

Antrag

der Abgeordneten Sören Pellmann, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, Göky Akbulut, Simone Barrientos, Matthias W. Birkwald, Dr. Birke Bull-Bischoff, Anke Domscheit-Berg, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Dr. André Hahn, Ulla Jelpke, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jan Korte, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Niema Movassat, Norbert Müller (Potsdam), Petra Pau, Martina Renner, Dr. Petra Sitte, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Menschenrecht auf Barrierefreiheit garantieren – Europäischen Rechtsakt zur Barrierefreiheit umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) ist seit zehn Jahren rechtsverbindlich in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Diese Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten insbesondere in Artikel 9 Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen zu schaffen. Zu beseitigen sind nicht nur bauliche, sondern auch die kommunikativen Barrieren und die Barrieren in den Köpfen. Daher sind auch verstärkt bewusstseinsbildende Maßnahmen für alle Akteure sehr wichtig.

Barrierefreiheit nutzt allen Menschen – älteren Menschen, Müttern und Vätern mit Kinderwagen und Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Daher sind Investitionen in Barrierefreiheit Investitionen in die Zukunft einer vielfältigen und solidarischen Gesellschaft.

Umfassende Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen ist eine Grundvoraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und altersbedingten Beeinträchtigungen. Leider werden viele dieser Menschen auch nach zehn Jahren Rechtsverbindlichkeit der UN-BRK immer noch aufgrund vielfältiger Barrieren an der gesellschaftlichen Teilhabe gehindert und damit diskriminiert. Dies ist dringend zu beseitigen.

Leider geht hierbei die EU nur in Teilen als Vorbild voran. Das Europäische Forum von Menschen mit Behinderungen (European Disability Forum – EDF) hat nach der politischen Einigung über die Europäische Richtlinie über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen deutliche und kritische Worte in einer Presseinformation gewählt:

"Wir haben eine politische Einigung über das European Accessibility Act. Es wird seinem Namen nicht gerecht. ... Das Gesetz scheitert für Menschen mit Behinderungen. Es deckt hauptsächlich die digitale Barrierefreiheit ab und lässt die reale Umgebung, in der Menschen mit Behinderungen leben, außen vor."

Mit der Richtlinie werden neue EU-weite Mindestanforderungen für die Barrierefreiheit für ein begrenztes Angebot an Produkten und Dienstleistungen hinzugefügt. Es wurde von der Europäischen Kommission im Jahr 2015 vorgeschlagen, nachdem die Behinderbewegung einen mehr als zehn Jahre langen Kampf geführt hatte. Eine Reihe von Produkten und Dienstleistungen muss für Millionen Menschen mit Behinderungen in der EU zugänglich und nutzbar sein. Das betrifft, unter anderem Computer, Smartphones, Fernsehgeräte, Geldautomaten, Zahlungsterminals, E-Books, E-Reader, Websites und mobile Anwendungen von privaten Unternehmen und Fahrkartensystemen. Ebenso müssen die Notrufnummer 112 und die Telefondienste allen Europäern zugänglich sein.

Insgesamt wurden die Erwartungen an die Regelungen der EU jedoch nicht erfüllt. Dem Gesetz fehlen weiterhin wesentliche Aspekte. Der Transport ist ausgeschlossen. Kleinunternehmen, die Dienstleistungen erbringen, sind ausgeschlossen. Haushaltsgeräte sind davon ausgeschlossen. Sie schließt jegliche Verpflichtungen für begehbare Gebäude und Infrastruktur aus. Dies schließt die reale Umgebung aus, in der sich die meisten Personen aufhalten.

Yannis Vardakastanis, Präsident des Europäischen Behindertenforums, erklärte dazu: „Die Mitgliedstaaten der EU haben gegenüber ihren Bürgern mit Behinderungen versagt. Es scheint eher eine Europäische Union der Unternehmen zu sein als eine Europäische Union der Menschen.“ Er fügte hinzu: „Die EU-Mitgliedstaaten müssen über den Geltungsbereich des Gesetzes hinausgehen, wenn sie wollen, dass sich etwas ändert. Sie müssen sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen den gleichen Zugang zu Orten, Produkten und Dienstleistungen haben müssen wie alle anderen.“ (Original in Englisch: www.edf-feph.org/newsroom/news/disappointing-compromise-eu-accessibility-act, 8.11.2018. Deutsche Übersetzung: <https://kobinet-nachrichten.org/2018/11/09/enttauschender-kompromiss-zur-barrierefreiheit/>).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, um

1. den „Europäischen Rechtsakt zur Barrierefreiheit“ zügig und vollständig umzusetzen;
2. über die Richtlinie hinausgehend verbindliche bundesrechtliche Regelungen zur Schaffung umfassender Barrierefreiheit beispielsweise für die bauliche Umwelt, für den öffentlichen Personenverkehr und für den Tourismus zu entwickeln und entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

Berlin, den 5. November 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion